

## ZUSAMMENFASSUNG ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES GEMEINDERATES

---

Sitzungsdatum:	Mittwoch, 28.09.2022
Beginn:	19:00 Uhr
Ende:	20:20 Uhr
Ort:	im Sitzungssaal der Gemeinde Sinzing

---

### **1. Bürger PV-Anlagen auf den Dächern der Grundschule Sinzing – gemeindliche Übernahme zur Eigennutzung**

---

Auf den nach Süden ausgerichteten Dachflächen der Grundschule in Sinzing wurden vor ca. 20 Jahren zehn Bürger PV-Anlagen, inkl. einer Einheit für die Gemeinde selbst, mit einer Gesamtleistung von 59,77 kWp installiert. Der erzeugte Strom wird – bis auf die Gemeindeeigene PV-Anlage – bisher in das öffentliche Netz eingespeist. Die Überlassung der Dachflächen erfolgte im Wesentlichen unentgeltlich. Zum 31.12.2022 und zum 31.12.2023 laufen nun die festen Einspeisevergütungen für 40 kWp installierter Leistung aus. Die Besitzer der Bürger PV-Anlagen haben der Gemeinde Sinzing angeboten, diese Anlagen zu übernehmen, sofern sie von der im Dachnutzungsvertrag festgelegten Verpflichtung zum Rückbau dieser Anlagen entbunden werden.

Die Gemeinde Sinzing kann diese PV-Anlagen gerade im Hinblick auf steigende Strompreise hervorragend für den Eigenstromverbrauch nutzen, da vor allem untertags ein hoher Strombedarf in der Schule besteht. Die PV-Anlagen laufen erst einmal bis zur Sanierung der Schule weiter, danach wird über die weitere Verwendung entschieden. Der Gemeinderat beschließt die Übernahme der Bürgeranlagen mit einer einmaligen Kaufpreiszahlung in Höhe von 125,00€/kWp.

### **2. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Antrag der Linken Fraktion zur Erstellung eines Energieeinsparkonzeptes im Bezug auf die Straßenbeleuchtung**

---

Auf Antrag der Fraktion „die Linke“ soll ein Energieeinsparkonzept in Bezug auf die Straßenbeleuchtung erstellt werden.

Derzeitige Situation:

Versorgungsgebiet REWAG und Bayernwerk

- Insgesamt ca. 1300 Straßenlaternen
- Bisher 65% Umrüstung auf LED-Leuchten
- Einsparung: 70% des Stromverbrauchs
- Nachtabsenkung je nach Versorgungsgebiet von 22:00-6:00 Uhr (REWAG) bzw. von 1:00-5:00 Uhr (Bayernwerk)

In der Sitzung des Gemeinderates am 28.09.2022 wurde folgendes beschlossen:

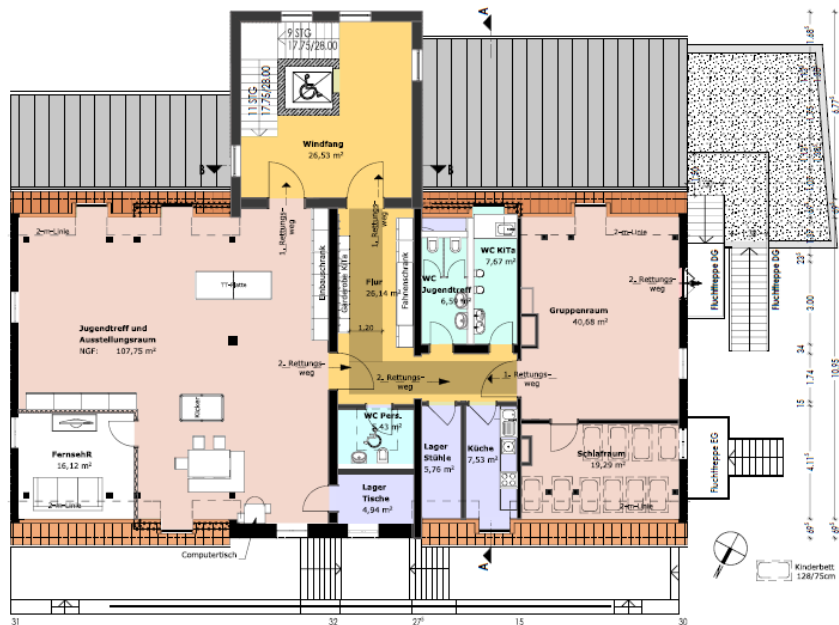
- Keine Nachtabschaltung.
- Aber: Weitere Umstellung der Natriumdampf-Leuchten auf energieeffiziente LED Leuchtmittel (die letzten 35%) in den nächsten Jahren.
- Anregung an das Bayernwerk: Gleichschaltung der Nachtabsenkung der Straßenbeleuchtung auf ebenfalls 22.00 – 06.00 Uhr im Rahmen der Wartungsarbeiten.
- Dieses Jahr keine Weihnachtsbeleuchtung. Außerdem wurden zur Stromeinsparung die Außenbeleuchtung an öffentlichen Gebäuden sowie alle Brunnen abgeschaltet.

### **3. Rücktransport der Hortkinder von Sinzing nach Eilsbrunn, Viehhausen und umliegenden Ortsteile ab dem Schuljahr 2022/2023**

Nachdem aufgrund von personellen Engpässen keine Hortbetreuung der Viehhausener Schulkinder im Kindergarten St. Marien möglich ist, werden die Schulkinder nach Schulschluss mit einem gemeindeeigenen Bus zum BRK Hort „Starkids“ nach Sinzing befördert. Nun beschließt der Gemeinderat auch die freiwillige Übernahme der Beförderungskosten für den Rücktransport der Hortkinder um 16.00 Uhr vom Hort Sinzing nach Eilsbrunn, Viehhausen und die umliegenden Ortsteile ab diesem Schuljahr. Mit der Umstellung auf eine offene Ganztagschule im Jahr 2023/2024 besteht dann ein Rechtsanspruch zur Schülerbeförderung im Rahmen der Nachmittagsbetreuung bis 16.00 Uhr. In diesem Zusammenhang soll diese Busverbindung in den Linienverkehr (RVV) eingebunden werden.

### **4. Nutzungsänderung der Räumlichkeiten eines Jugendtreffs für eine zusätzliche Kinderkrippengruppe, Fahrenweg 9**

Aufgrund des erhöhten Platzbedarfs im Bereich der Krippenplätze (Betreuung der Kinder bis zu drei Jahren) billigt der Gemeinderat die Kosten in Höhe von ca. 65.000,00 € für die notwendigen Maßnahmen zum Umbau des bestehenden Jugendtreffs im Jugend- und Kulturhaus (Fahrenweg 9) zu einer zusätzlichen Kinderkrippengruppe. Die Gruppe wird an die dreigruppige Kinderkrippe „Donaufischerl“ angegliedert, damit können in der Einrichtung am Fahrenweg insgesamt 60 Kleinkinder betreut werden. Der Jugendtreff weicht in den bestehenden Kultursaal aus. Die Nutzer des Kultursaals werden auf bestehende Räumlichkeiten der Gemeinde (Sitzungssaal im Rathaus, Schulungsraum der FFW Feuerwehr Sinzing und Kleinprüfening sowie in die Schule) ausweichen. Private Geburtstagsfeiern etc. können in dieser Zeit nicht durchgeführt werden. Hierbei handelt es sich um eine vorübergehende Maßnahme (ca. drei Jahre) bis zur Fertigstellung der neuen Kinderkrippe in Viehhausen.



## 5. Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes (LStVG) und der Gemeindeordnung (GO); Neuerlass einer Hundeverordnung (HundeV)

Der Gemeinderat beschließt eine neue Verordnung über das Einschränken des freien Umherlaufens von großen Hunden und Kampfhunden (Hundeverordnung - HundeV). Diese Hundeverordnung ersetzt die seit dem Jahr 2000 geltende Hundehaltungsverordnung (HVO). In der neuen HundeV werden im §2 zwei Fallkonstellationen geregelt. Erstens müssen Kampfhunde im gesamten Gemeindebereich (auch außerorts) auf allen öffentlichen Anlagen sowie auf allen öffentlichen Wegen, Straßen und Plätzen angeleint werden. Zweitens gilt für große Hunde diese Anleinplicht ebenfalls, aber nur innerorts.

Als Kampfhunde im Sinne dieser Verordnung gelten diejenigen Hunde, die in der Verordnung des Bayerischen Staatsministeriums des Innern über Hunde mit gesteigerter Aggressivität und Gefährlichkeit in der jeweils gültigen Fassung aufgenommen sind. Große Hunde sind erwachsene Hunde, die eine Schulterhöhe von mindestens 50 cm aufweisen bzw. unabhängig von der Größe Hunde der Rassen Schäferhund, Boxer, Dobermann und Deutsche Dogge.

Verstöße gegen die Anleinplicht können von der Gemeinde Sinzing mit einer Geldbuße bis zu 1000€ (§17 OwiG) belegt werden.

## 6. Mitgliedschaft beim Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Amberg; Ernennung gekorener Verbandsrat

Die Gemeinde Sinzing ist Anfang 2021 dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz beigetreten.

Mit diesem Beitritt hat die Gemeinde Sinzing die Aufgabe der Verfolgung und Ahndung von Ordnungswidrigkeiten nach § 24 des Straßenverkehrsgesetzes, die im ruhenden Verkehr festgestellt werden und die Verstöße gegen die Vorschriften über die zulässige Geschwindigkeit von Fahrzeugen betreffen dem Zweckverband Kommunale Verkehrssicherheit Oberpfalz übertragen.

Der Gemeinderat beschließt neben den gekorenen Verbandsräten, Herrn ersten Bürgermeister Patrick Grossmann und Herrn zweiter Bürgermeister Josef Espach, zwei weitere Vertreter des Verbandsrats zu bestimmen. Zum weiteren Vertreter als gekorener Verbandsrat in der Verbandsversammlung des Zweckverbands werden Herr Michael Schaller und Frau Nina Islinger bestimmt:

## **7. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Gewährung des im Haushalt veranschlagten Kredites an das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS)**

Der Gemeinderat stimmt der Gewährung des im Haushalt veranschlagten Kredites an das Kommunalunternehmen für Verwaltung und Beteiligung der Gemeinde Sinzing (KUS) zu den Konditionen gemäß des beigefügten Kreditvertrages zu.

## **8. Vollzug der Gemeindeordnung (GO); Wahl und Bestellung von Feldgeschworenen für die Gemeinde Sinzing**

Gemäß Art. 11 Abs. 1 Satz 1 AbmG werden nach erfolgreicher Wahl folgende Personen zu neuen Feldgeschworenen der Gemeinde Sinzing bestellt:

1. Herr Manfred Kobler (16 Stimmen)
2. Herr Xaver Listl (15 Stimmen)
3. Herr Patrick Plank (16 Stimmen)
4. Herr Alois Renner (17 Stimmen)
5. Frau Johanna Rill (12 Stimmen)
6. Frau Marion Stang (16 Stimmen)

Die neu bestellten Personen ergänzen die bereits vorhandenen sechs Feldgeschworenen, so dass wieder ausreichend vorhanden sind.

## **9. Antrag die Linke / Verpflichtende Errichtung von Photovoltaik-Modulen**

Dieser Antrag wurde bereits in ähnlicher Form gestellt und vor einem Jahr ausführlich diskutiert. Deshalb sind dem Gemeinderat die wesentlichen Grundlagen, wie z. B. die notwendige Schaffung einer Satzung, bekannt. Die Vorbereitung dieser Satzung ist sehr zeitaufwendig (bis zu zehn Jahre) und wird vom Bayerischen Gemeindetag nicht empfohlen. Mittlerweile hat der Freistaat Bayern zum 01.01.2023 eine PV-Anlagenpflicht für Neubauten von Gewerbehallen festgelegt, auch im Bereich von Wohnhäusern wird eine PV-Anlagenpflicht diskutiert. Diesbezüglich muss es aus Sicht des Bürgermeisters eine landesweit einheitliche Regelung geben, da die Bürger der Gemeinde Sinzing sonst benachteiligt werden. Aus Sicht der Gemeindeverwaltung ist dieser Antrag abzulehnen.

Der Gemeinderat lehnt den Beschluss einer Verpflichtung zur Errichtung von PV-Modulen auf Neubauten von Wohnhäusern mehrheitlich ab.